

Antrag

des Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Entwicklung, Kosten, Bedarf und Nutzen der Genderforschung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Professuren, Forschungsstellen, Institute, Kompetenzzentren, Arbeitsgruppen und sonstigen Einrichtungen mit Schwerpunkt Genderforschung seit 2010 entwickelt hat (bitte vollständige Auflistung aller Einrichtungen);
2. welche Landesmittel seit 2010 unmittelbar oder mittelbar für Genderforschung, Gender-Studies-Studiengänge, einschlägige Professuren, Forschungsprojekte, Kompetenzzentren, Netzwerke und Transferstellen bereitgestellt wurden (bitte nach Jahren und Hochschulen aufschlüsseln);
3. in welchem Umfang Bundesmittel, EU-Mittel sowie Drittmittel für entsprechende Vorhaben eingeworben wurden;
4. welche laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekte mit Genderbezug seit 2010 aus Landesmitteln gefördert wurden (unter Angabe der hierfür entstandenen Einzel- und Gesamtkosten);
5. anhand welcher wissenschaftlichen Qualitätskriterien die Förderung entsprechender Projekte erfolgt;
6. welche Verfahren zur Evaluation der wissenschaftlichen Qualität und des gesellschaftlichen Nutzens dieser Projekte angewandt werden;
7. welche konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse, Patente, Innovationen, Handlungsempfehlungen oder sonstigen nachweisbaren Ergebnisse aus den geförderten Projekten hervorgegangen sind;

8. wie viele Studenten in Baden-Württemberg derzeit in Studiengängen mit explizitem Schwerpunkt Gender Studies oder Geschlechterforschung eingeschrieben sind und wie sich diese Zahl seit 2010 entwickelt hat;
9. wie viele Lehrveranstaltungen mit Genderbezug an den staatlichen Hochschulen des Landes aktuell angeboten werden;
10. welche empirischen Erkenntnisse ihr über den konkreten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Nutzen der Genderforschung in Baden-Württemberg vorliegen;
11. in welchem Umfang Ergebnisse der Genderforschung in Gesetzgebungsverfahren, Verwaltungsvorschriften, Bildungspläne, Förderprogramme oder sonstige politische Maßnahmen des Landes eingeflossen sind;
12. welche Untersuchungen ihr vorliegen, inwieweit Forschungsprojekte der Genderforschung Hypothesen ergebnisoffen prüfen oder normativ-politische Zielsetzungen verfolgen;
13. wie sie sicherstellt, dass an den Hochschulen unterschiedliche wissenschaftliche Positionen zu Fragen von Geschlecht, Geschlechterrollen und Geschlechteridentität gleichermaßen berücksichtigt werden;
14. ob sie Anlass sieht, die Finanzierung der Genderforschung künftig stärker an messbare wissenschaftliche Leistungen, gesellschaftliche Wirkung und unabhängige Evaluationen zu knüpfen.

20.7.2026

Freiherr von Wangenheim, Scheer,
Dr. Pepperl, Wollé, Rottmann AfD

Begründung

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Genderforschung in Baden-Württemberg ausgeführt, dass Fragestellungen der Geschlechterforschung mittlerweile an zahlreichen Hochschulen des Landes in Forschung und Lehre verankert sind und entsprechende Inhalte in einer Vielzahl von Studiengängen berücksichtigt werden. Zudem bestehen verschiedene Professuren, Forschungsverbünde, Netzwerke und Fördermaßnahmen mit Bezug zur Genderforschung.

Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Ressourcen und wachsender Herausforderungen in den Kernbereichen der Hochschulen erscheint eine kritische Bestandsaufnahme geboten. Insbesondere ist zu prüfen, ob Umfang und Finanzierung der Genderforschung in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn und ihrem konkreten gesellschaftlichen Nutzen stehen.

Darüber hinaus wird in Wissenschaft und Öffentlichkeit zunehmend diskutiert, ob Teile der Genderforschung den Anforderungen einer ergebnisoffenen Wissenschaft genügen oder ob normativ-politische Zielsetzungen teilweise an die Stelle empirischer Forschung treten. Die Landesregierung sollte deshalb transparent darlegen, welche Qualitäts- und Evaluationsmaßstäbe für entsprechende Forschungsprojekte gelten und welche überprüfbaren Erkenntnisse hieraus hervorgegangen sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. August 2026 Nr. MWK31-0141.5-85/1/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zahl der Professuren, Forschungsstellen, Institute, Kompetenzzentren, Arbeitsgruppen und sonstigen Einrichtungen mit Schwerpunkt Genderforschung seit 2010 entwickelt hat (bitte vollständige Auflistung aller Einrichtungen);*

Grundlegend für die Betrachtung des Forschungsfeldes der Gender Studies oder Geschlechterforschung bzw. Genderforschung oder Geschlechterstudien sind die „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland“ des Wissenschaftsrats vom 7. Juli 2023.

In diesem Positionspapier wandte sich der Wissenschaftsrat zunächst einer Begriffsklärung zu. Er verwies darauf, dass die gängigen Begriffe „Gender Studies“ und „Geschlechterforschung“ teilweise synonym, teilweise in fächerspezifischer Differenzierung verwendet werden. Für seine Strukturbetrachtung erachtete der Wissenschaftsrat den Begriff „Geschlechterforschung“ als sinnvoll, um die existierenden fließenden Übergänge und nicht klar abgrenzbaren multi- und transdisziplinären Forschungsthemen mit abbilden zu können. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst lehnt sich in seiner Stellungnahme wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats an dessen Begrifflichkeit an und benutzt im Folgenden die Bezeichnung „Geschlechterforschung“.

Bereits in seiner Stellungnahme zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD „Verankerung der Geschlechterforschung in der baden-württembergischen Hochschullandschaft“, Drucksache 17/6208 vom 5. Februar 2024, legte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dar, dass die Geschlechterforschung ein sich in unterschiedliche Richtungen breit und über alle Disziplinen als ein Querschnittsthema entwickelndes Forschungsfeld ist. Dessen Untersuchungsgegenstand besteht laut Wissenschaftsrat in der mit unterschiedlichen Theorien und Methoden durchgeführten Untersuchung, was für verschiedene gesellschaftliche Bereiche, Epochen und Kulturen unter der Kategorie Geschlecht zu verstehen ist. Der Wissenschaftsrat erkennt die Bedeutung des Forschungsfelds für die Belange persönlicher Identität an und unterstreicht zugleich, dass Fragen des Geschlechts und der Geschlechterverhältnisse – wenn auch in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlicher Ausprägung – nahezu alle Wissenschaftsdisziplinen betreffen.

Daraus ergeben sich unterschiedlichste Inhalte wie etwa sozialwissenschaftliche Untersuchungen zum Gender Pay Gap oder zu der Verteilung von Care/Sorge-Arbeit, medizinische Forschung zu Geschlechterunterschieden bei Herz- oder Krebserkrankungen, ingenieur- und technikwissenschaftliche Forschung etwa bei der Produktentwicklung oder der Konstruktion von Autos (zum Beispiel auf männliche Körper normierte Crashtest Dummies) oder Forschungen zu Geschlechteraspekten in der Mensch-Computer-Interaktion.

Aus der Breite der Fragestellungen ergibt sich für den Wissenschaftsrat, dass sich eine eindeutige Abgrenzung des Forschungsfeldes weder inhaltlich noch methodisch vornehmen lässt. Vielmehr muss es über einzelne Disziplinen hinaus multidisziplinär aufgestellt sein. In institutioneller Hinsicht bedeutet dies, dass entsprechende (Teil-)Denominationen von Professuren nur einen Anhaltspunkt für die Verankerung der Geschlechterforschung an den Hochschulen liefern, sich daran das Feld jedoch nicht vollständig abbilden lässt. Der Wissenschaftsrat verweist darauf, dass die Geschlechterforschung gerade im außerhochschulischen Bereich kaum institutionalisiert sei. Dies führt u. a. dazu, dass sich die Zahl der Professuren bzw. Beschäftigungsverhältnisse, Kompetenzzentren, Arbeitsgruppen und sonstiger Einrichtungen im Bereich der Geschlechterforschung anhand der amtlichen Statistik nicht eindeutig eingrenzen lässt.

Hinsichtlich der statistischen Entwicklung wird dementsprechend inhaltlich auf die Tabelle zur Darstellung der Entwicklung der Professuren aufgeschlüsselt nach Fachdisziplinen, vgl. Drucksache 17/6208, verwiesen.

2. *welche Landesmittel seit 2010 unmittelbar oder mittelbar für Genderforschung, Gender-Studies-Studiengänge, einschlägige Professuren, Forschungsprojekte, Kompetenzzentren, Netzwerke und Transferstellen bereitgestellt wurden (bitte nach Jahren und Hochschulen aufschlüsseln);*
3. *in welchem Umfang Bundesmittel, EU-Mittel sowie Drittmittel für entsprechende Vorhaben eingeworben wurden;*
4. *welche laufenden und abgeschlossenen Forschungsprojekte mit Genderbezug seit 2010 aus Landesmitteln gefördert wurden (unter Angabe der hierfür entstandenen Einzel- und Gesamtkosten);*

Zu den Ziffern 2, 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat folgendes Forschungsprojekt unterstützt:

Vorprojekt: „Alleinstehende Frauen“, „Freundinnen“, „Frauenliebende Frauen“ – lesbische Lebenswelten im deutschen Südwesten (ca. 1920er bis 1950er Jahre) unter besonderer Berücksichtigung der Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus“

Laufzeit: 1. März 2021 bis 31. Oktober 2022; Fördersumme: 200 000 €

Zwischenfinanzierung

Laufzeit: 1. November 2022 bis 30. April 2023; Fördersumme: 132 000 €

Projekt: „Zwischen Unsichtbarkeit, Repression und lesbischer Emanzipation – Frauenliebende* Frauen im deutschen Südwesten 1945 bis 1980er Jahre“

Laufzeit: 1. Mai 2023 bis 30. April 2026; Fördersumme: 755 000 €

Gesamtförderung: 1 087 000 €

Wie bereits in der Stellungnahme zur Drs. 17/6208, Ziffer 8, ausgeführt, liegen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, vor dem Hintergrund eines häufig inter- und transdisziplinären Charakters des Forschungsfeldes, keine belastbaren Daten aus der amtlichen Statistik zur Einwerbung von Bundesmitteln, EU-Mitteln sowie Drittmitteln vor.

5. *anhand welcher wissenschaftlichen Qualitätskriterien die Förderung entsprechender Projekte erfolgt;*

Die Qualitätskriterien richten sich nach den eingeführten Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis und werden anhand wissenschaftsgeleiteter unabhängiger Verfahren geprüft.

6. welche Verfahren zur Evaluation der wissenschaftlichen Qualität und des gesellschaftlichen Nutzens dieser Projekte angewandt werden;

Die Qualität wissenschaftlicher Arbeit wird durch verschiedene unabhängige Instanzen überprüft. Dies erfolgt häufig im Rahmen eines wissenschaftlichen Wettbewerbs und Peer Review-Verfahrens. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legt Wert auf wissenschaftsgeleitete unabhängige Verfahren im Rahmen der Selbstverwaltungsautonomie der Hochschulen und strebt im Sinne der grundgesetzlich geschützten Wissenschaftsfreiheit keine von ihm selbst geleitete Evaluation an.

7. welche konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse, Patente, Innovationen, Handlungsempfehlungen oder sonstigen nachweisbaren Ergebnisse aus den geförderten Projekten hervorgegangen sind;

Das unter Ziffer 4 aufgeführte (Vor-)Projekt zu lesbischen Lebenswelten im deutschen Südwesten hat die Ergebnisse seiner Forschungen im Jahr 2024 veröffentlicht (vgl. https://www.medizinische-fakultaet-hd.uni-heidelberg.de/fileadmin/medizinische_fakultaet/Institute/Geschichte_und_Ethik/PDFs_und_Beschreibungen_IGEM/Booklet_Alleinstehende_Frauen_BaWue.pdf).

Die Broschüre wurde auch an alle Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg versandt.

Das Forschungsprojekt hat des Weiteren mit zwei Veranstaltungsreihen, zwei Ausstellungen, einem Blog und zahlreichen Vorträgen die nichtwissenschaftliche Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert.

8. wie viele Studenten in Baden-Württemberg derzeit in Studiengängen mit explizitem Schwerpunkt Gender Studies oder Geschlechterforschung eingeschrieben sind und wie sich diese Zahl seit 2010 entwickelt hat;

9. wie viele Lehrveranstaltungen mit Genderbezug an den staatlichen Hochschulen des Landes aktuell angeboten werden;

Zu den Ziffern 8 und 9 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Innerhalb der Fächergruppensystematik der amtlichen Hochschulstatistik bildet die Geschlechterforschung kein eigenes Studienfach, weswegen es nicht möglich ist, Studierende oder Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt Geschlechterforschung trennscharf abzugrenzen.

Konkret benannt werden kann der Master-Studiengang „Gender Studies“, welcher an der Universität Freiburg seit dem Wintersemester 2011/2012 angeboten wird. Dort waren zum Wintersemester 2025/2026 56 Studierende eingeschrieben. Im Wintersemester 2011/2012 waren in diesem Studiengang zwei Studierende eingeschrieben. Darüber hinaus kann an der Universität Konstanz das Bachelor-Nebenfach „Gender Studies“ studiert werden. Im Wintersemester 2010/2011 waren 109 Personen in diesem Studiengang eingeschrieben, im Wintersemester 2025/2026 waren es 144 Studierende. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Inhalte aus dem Bereich Geschlechterforschung aufgrund ihres transdisziplinären Charakters auch in anderen Studiengängen an Hochschulen im Land gelehrt werden.

10. welche empirischen Erkenntnisse ihr über den konkreten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Nutzen der Genderforschung in Baden-Württemberg vorliegen;

Auf die Ausführungen des Wissenschaftsrats „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Geschlechterforschung in Deutschland“ wird verwiesen.

11. in welchem Umfang Ergebnisse der Genderforschung in Gesetzgebungsverfahren, Verwaltungsvorschriften, Bildungspläne, Förderprogramme oder sonstige politische Maßnahmen des Landes eingeflossen sind;

Die Ergebnisse aus der Geschlechterforschung werden in politische Maßnahmen einbezogen, beispielsweise bei der Gestaltung der Gleichstellungspolitik. Auf die Beantwortung der Drucksache 17/6208, Ziffer 6, wird ebenfalls verwiesen.

12. welche Untersuchungen ihr vorliegen, inwieweit Forschungsprojekte der Genderforschung Hypothesen ergebnisoffen prüfen oder normativ-politische Zielsetzungen verfolgen;

13. wie sie sicherstellt, dass an den Hochschulen unterschiedliche wissenschaftliche Positionen zu Fragen von Geschlecht, Geschlechterrollen und Geschlechteridentität gleichermaßen berücksichtigt werden;

Zu den Ziffern 12 und 13 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Hochschulen des Landes sind den Standards der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet. Diese betreffen u. a. auch den Forschungsprozess. Dabei erstrecken sich diese nicht spezifisch auf die Geschlechterforschung, sondern gelten allgemein für die wissenschaftliche Praxis. Grundpfeiler und essentieller Bestandteil jeglicher wissenschaftlichen Tätigkeit ist der Diskurs. Er gehört zu den Pfeilern guter wissenschaftlicher Praxis. Dies gilt für die Geschlechterforschung wie für jedes andere Wissenschaftsgebiet. Weitere Grundpfeiler sind die Qualitätssicherung und die Zugänglichkeit von Forschungsergebnissen.

Den rechtlichen Rahmen bildet die freiheitlich-demokratische Grundordnung, innerhalb derer sich unter dem Schutz des Grundgesetzes die Autonomie der Hochschulen und die Freiheit der Wissenschaft organisieren.

14. ob sie Anlass sieht, die Finanzierung der Genderforschung künftig stärker an messbare wissenschaftliche Leistungen, gesellschaftliche Wirkung und unabhängige Evaluationen zu knüpfen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bietet derzeit keine Förderausschreibungen auf dem Gebiet der Geschlechterforschung an. Die Mittelallokation vollzieht sich direkt vor Ort im Rahmen der eigenverantwortlichen Mittelverteilung der Hochschulen, des wissenschaftlichen Wettbewerbs und den Standards der guten wissenschaftlichen Praxis gemäß der Selbstverwaltung der Hochschulen.

In Vertretung

Dr. Reiter

Ministerialdirektor